

Anlage zum Formblatt 631 EU Pkt. 3.2 Nachweise und Erklärungen (VgV)

Auf gesondertes Verlangen sind vom Bestbieter oder den Mitgliedern einer Bietergemeinschaft nachfolgende Unterlagen vorzulegen:

- FB 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Eigenerklärung Sanktionen Russland

Auf gesondertes Verlangen sind vom Bestbieter und gegebenenfalls seinen Nachunternehmern sowie den Mitgliedern einer Bietergemeinschaft nachfolgende Nachweise und Erklärungen vorzulegen:

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- gültiger Nachweis Eintragung IHK o. Handwerkerrolle (**falls keine Eintragung bei der IHK o. Handwerkskammer vorliegt, bitten wir hierzu um eine formlose Erklärung mit kurzer Begründung**)
- gültiger Nachweis Handelsregistereintragung
- gültige Gewerbeanmeldung

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- aktuell gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft mit Angabe der Lohnsummen (**falls nur im Original gültig, Vorlage im Original**) – **alternativ kann auch ein entsprechender Nachweis über den Unfallschutz der Mitarbeiter des Unternehmens, auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes erbracht werden**
- aktuell gültiger Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung mit Angaben über die Deckungssummen und Laufzeit
Die abzuschließenden Versicherungssummen betragen **mindestens:**
 - 5.000.000 Euro für Personenschäden je Schadenfall
 - 5.000.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden je Schadenfall
 - 100.000 Euro für Bearbeitungsschäden je Schadenfall
 - 50.000 Euro für den Verlust von Schlüsseln je SchadenfallDie Versicherungssummen sind dem Auftraggeber spätestens vor Beginn der ersten Reinigungsarbeiten nachzuweisen.
- Erklärung zur Tariftreue_Mindeststundenentgelt - TVergG LSA
- Erklärung zum Nachunternehmereinsatz TVergG LSA
- FB 124_LD Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen (**das FB 124_LD Eigenerklärung ist von den Nachunternehmern auf gesondertes Verlangen vorzulegen, vom Bieter bzw. Mitgliedern der Bietergemeinschaft erfolgt die Abforderung bereits mit dem Angebot**)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- aktuelle Referenzen in Bezug auf vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen nicht älter als 3 Jahre, die Referenzen haben die Mindestangaben lt. FB 124_LD zu enthalten (Ansprechpartner, Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme, Ausführungszeitraum)

Bei Vorlage eines gültigen Nachweises einer Präqualifikation bzw. Angabe einer gültigen Präqualifikationsnummer im Angebot werden die bei der Präqualifizierungsstelle hinterlegten Nachweise anerkannt.

Die auf gesondertes Verlangen vorzulegenden Nachweise, welche nur im Original oder als beglaubigte Kopie gültig sind, sind postalisch im Original oder als beglaubigte Kopie zu übermitteln. Alternativ können diese Nachweise im Original auch direkt in der Zentralen Vergabestelle abgegeben werden. Alle weiteren Nachweise und Erklärungen sind in elektronischer Form zu übermitteln.

Die auf gesondertes Verlangen geforderten Nachweise und Erklärungen sind unter Anwendung von § 56 (4) VgV innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen. Die Frist für die Nachreichung der geforderten Nachweise und Erklärungen beginnt am darauffolgenden Tag des Tages, an dem die Versendung des Nachforderungsschreibens erfolgte.

Werden uns die geforderten Nachweise und Erklärungen nicht fristgerecht vorgelegt, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache vorzulegen. Werden mit dem Angebot Nachweise und Erklärungen in nichtdeutscher Sprache übermittelt, werden diese als nichtvorliegend gewertet. Der Auftraggeber behält sich vor, diese Nachweise in deutscher Übersetzung nachzufordern.